

Brüssel, 25. Mai 2005

Pressemitteilung 27 - 2005

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU): EU-Binnenmarkt: Wachstumschancen im Gesundheitssektor nicht leichtfertig verspielen

Der südbadische CDU-Europaabgeordnete Andreas Schwab, zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Gruppe für den Gesundheitsbereich im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, hat vor einer generellen Herausnahme des Gesundheitsbereichs aus der Dienstleistungsrichtlinie gewarnt: "Es wäre leichtfertig, damit die großen Wachstumschancen gerade im Gesundheitsbereich zu verspielen! Wichtig ist es vielmehr, darauf hinzuweisen, dass die Dienstleistungsrichtlinie dazu führen wird, dass viele der als "Sozialdumping" bekannt gewordenen Fälle endlich besser verfolgt werden können, weil die Verwaltungen der Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten müssen."

Richtig sei aber, dass es im Entwurf der Richtlinie auch bei der Verwaltungszusammenarbeit noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Ferner wiesen die Dienstleistungen im Gesundheitsbereich an vielen Stellen Besonderheiten auf, denen der Richtlinienentwurf der Kommission bislang nicht ausreichend Rechnung trage. Daher hat Schwab im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem Präsidenten der kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, und einem Vertreter der in Kehl ansässigen Euro-Info-Verbraucher e.V. ein umfangreiches Paket von Änderungsanträgen vorgestellt. Es betont einerseits die engere Zusammenarbeit der mitgliedstaatlichen Verwaltungen und soll andererseits den Gesundheitssektor angemessen in das Konzept der Dienstleistungsrichtlinie einbeziehen.

A. Verwaltungszusammenarbeit

Schwab wies darauf hin, dass das entscheidende Problem bei den bislang unter dem Stichwort "Sozialdumping" bekannt gewordenen Fällen die nach wie vor nicht zufrieden stellende Zusammenarbeit der mitgliedstaatlichen Verwaltungen sei. Dokumente ausländischer Dienstleistungserbringer könnten von deutschen Behörden oft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden, weil es zum Beispiel keinen Ansprechpartner im Nachbarland gebe. Die mangelnde Kooperation beschränke sich im Übrigen nicht auf Dienstleistungen, sie sei auch im Maschinensicherheitsbereich Realität. Daher sei eine ausschließliche Kontrolle durch die Behörden des Herkunftslandes aus heutiger Sicht nicht praktikabel.

Vielmehr müssten die Behörden des Aufnahmelandes endlich in die Lage versetzt werden, Kontrollen schnell und effektiv durchzuführen. Dazu seien die Entwicklung einheitlicher Formulare, ein Aktionsprogramm zum Beamtenaustausch, ein IT-basiertes

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938
EUROPABÜRO ROTTWEIL:
Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112

Informationssystem, das die Daten mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt und die Ermächtigung der EU zu legislativem Handeln im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit erforderlich.

Der Entwurf der Berichterstatterin reiche in diesem Kernbereich für ein gutes Funktionieren des EU-Binnenmarktes nicht aus, so Schwab. Tatsache sei, dass die bislang aufgetauchten Probleme gerade durch das Fehlen von effektiven Regelungen entstanden sind. Die Dienstleistungsrichtlinie selbst würde die Situation erheblich verbessern.

B. Gesundheitsbereich

Grundsätzlich sei es daher nicht sinnvoll, den Gesundheitsbereich aus der Richtlinie auszunehmen. Es sei bislang noch gar nicht gelungen, ihn eindeutig zu definieren. Auch Schwab sieht aber die Notwendigkeit, die Richtlinie im Hinblick auf Gesundheitsdienstleistungen klarer zu fassen und teilweise abzuschwächen.

Grundsätzlich sehen die Anträge daher vor, den Mitgliedstaaten dem Subsidiaritätsprinzip folgend die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Bereiche des Gesundheitssektors aus den "ausschließlich durch Zwangsbeiträge finanzierten Systemen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung" in den Wettbewerb zu überführen, sobald sie dies, wie z.B. für die Zahnheilkunde, als angemessen erachten.

Für den im gesetzlichen System verbleibenden Bereich sehen die Änderungsanträge längere Übergangsfristen (bis zum Jahr 2012) vor. Gleichzeitig wird die Definition der "Krankenhausbehandlung" nicht mehr nur am Erfordernis der "Behandlung über Nacht" bzw. "stationär" festgemacht, sondern auf weitere Fälle (Erfordernis einer besonderen Infrastruktur) erweitert. Daneben werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Planung von Gesundheitsinfrastruktur künftig im Grenzgebiet besser aufeinander abzustimmen. Auch das Zusammenspiel zwischen der VO 1408/71/EG (zuletzt geändert durch die VO 803/04/EG), die mittels der Genehmigungsformulare E111 und E112 schon heute die Behandlung im EU-Ausland zulässt, und der Dienstleistungsrichtlinie, bei der der Patient ohne vorherige Genehmigung der Kasse selbst über seinen Behandlungsort entscheiden kann, seien in Übereinstimmung zu bringen, um den Verbraucherschutz zu verbessern. Ein weiterer Antrag sieht schließlich vor, dass bei der Zulassung zum System der GKV auch in Zukunft Belange der Gebietsversorgung und der Qualitätssicherung berücksichtigt werden dürfen, sofern diese nicht diskriminierend sind.

"Mit diesen Anträgen können die meisten Anliegen der Dienstleister im Gesundheitsbereich berücksichtigt werden", so der Abgeordnete. Wichtig ist es, die Verbesserungen, die mit der Dienstleistungsrichtlinie möglich werden, sowohl für die Verbraucher als auch die Anbieter zu entwickeln und ab 2010, wenn die Richtlinie umgesetzt wird, auch zu nutzen. Im Übrigen liegt es jetzt an den Mitgliedstaaten, ihre Gesundheitssysteme auf die Herausforderungen des Binnenmarktes vorzubereiten. Hier gebe es in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf, so Schwab abschließend.